



Klassifikation: Rohre

1 Anwendungsbereich

Das Regelblatt 710 legt die anzuwendenden Nennweiten, die maximalen Haltungslängen für das Kanalnetz, die maximale Länge von Anschlusskanälen, den maximalen Winkel von Bögen in Anschlusskanälen sowie die Abstände und das Erfordernis von zusätzlichen Öffnungen für die Großprofilreinigungstechnik fest.

2 Änderungen

Gegenüber Regelblatt 710:2016-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Haltungslängen geändert (Tabelle 3).

3 Frühere Ausgaben

Regelblatt 710: 1998-12, 2012-05, 2013-02, 2014-04, 2016-02

4 Anforderungen

4.1 Nennweiten

**Tabelle 1 – Mindestnennweiten von Abwasserkanälen
in Anlehnung an das Arbeitsblatt DWA-A 118**

Anwendungsbereich	Mindestnennweite
S-Kanäle	DN 200
M-Kanäle	DN 300 (DN 250) ^{a)}
R- und Rü-Kanäle	DN 300 (DN 250) ^{a)}
^{a)} DN 250 nur in den ersten Haltungen und nur sofern hydraulisch ausreichend	

**Tabelle 2 – Anzuwendende Nennweiten für Abwasserkanäle
in Anlehnung an die DIN EN ISO 6708 und DIN EN 476**

Nennweiten			
DN 200	(DN 450)	(DN 900)	
DN 250	DN 500	DN 1000	DN 1400
DN 300	DN 600	(DN 1100)	(DN 1500)
(DN 350)	(DN 700)	DN 1200	
DN 400	DN 800	(DN 1300)	
Größere Nennweiten sind im Einzelfall festzulegen. Die eingeklammerten Nennweiten sind nur für Instandsetzungen in vorhandenen Haltungen zu verwenden. Siehe hierzu auch Regelblatt 711.			

Nennweiten von Anschlusskanälen:

Alle Anschlusskanäle sind grundsätzlich in DN 150 und nur in begründeten Sonderfällen in DN 200 oder größer auszuführen.

4.2 Haltungslängen

Haltungslänge: Die Länge eines Abwasserkanals zwischen zwei Einsteigschächten, von Schachtmitte bis Schachtmitte gemessen.

Einsteigschächte dienen der Be- und Entlüftung, Kontrolle, Reinigung und Sanierung der Abwasserkanäle. Sie sind anzuordnen bei Änderung der Richtung, des Querschnittes/der Nennweite, des Rohrwerkstoffes oder des Gefälles, bei Einmündung von weiteren Abwasserkanälen sowie als Zwischenschächte in geraden Kanalstrecken.

Die maximalen Haltungslängen sind in Tabelle 3 festgelegt.

Tabelle 3 – Maximale Haltungslängen bei Neubau

DN	Maximale Haltungslängen [m]
< 1000	100
1000 ≤ DN < 1200	60
≥ 1200	70

Zusätzliche Öffnungen für die Großprofilreinigungstechnik:

Für Abwasserkanäle \geq DN 1200 muss der Einsatz der Großprofilreinigungstechnik ermöglicht werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die lichte Schachtweite des oberen, meist runden Teiles vom Einsteigschacht die Achse des Gerinnes im Schachtunterteil um mindestens 100 mm überschneidet, wie im Bild 1 dargestellt. Kann diese Anforderung nicht eingehalten werden, ist es erforderlich, zusätzliche Öffnungen (keine Einsteigschächte) für Großprofilreinigungstechnik im Abstand von ca. 120 m in unmittelbarer Nähe der Einsteigschächte in Abstimmung mit dem Kanalnetzbetreiber vorzusehen.

Ein Beispiel einer Öffnung für Großprofilreinigungstechnik sowie Anforderungen für die Ausstattung sind im Regelblatt 282 aufgeführt.

Maße in mm

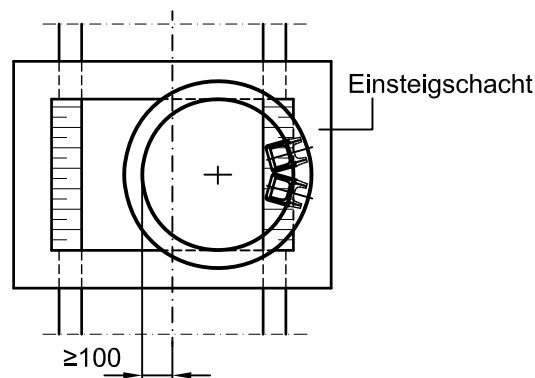


Bild 1 – Anforderungen, um den Einsatz der Großprofilreinigungstechnik zu ermöglichen ohne zusätzliche Öffnungen (Prinzipskizze)

4.3 Längen von Anschlusskanälen

Die folgenden maximalen Längen von Hausanschlusskanälen sollten eingehalten werden:

25 m beim Anschluss an einen öffentlichen Abwasserkanal

50 m beim Anschluss an einen Einsteigschacht im öffentlichen Kanalnetz

Können die maximalen Längen nicht eingehalten werden, ist Rücksprache mit dem Kanalnetzbetreiber zu halten.

Die maximale Länge von Anschlusskanälen für Straßenabläufe sollte 15 m nicht übersteigen.

Ansonsten ist ein Schlammfang bzw. ein Schacht in Absprache mit dem Kanalnetzbetreiber vorzusehen.

4.4 Bögen in Anschlusskanälen

Um eine ordnungsgemäße Kanalreinigung zu ermöglichen, dürfen in Anschlusskanälen aller Art im Regelfall nur Bögen mit einem Winkel von maximal 45° eingebaut werden. Werden 90°-Abwinklungen erforderlich, sind diese durch mehrere Bögen, z. B. zwei Stück 45°-Bögen, zu gestalten. Die bisherigen Regelungen im Regelblatt 770 bleiben davon unberührt.

5 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN EN 476, *Allgemeine Anforderungen an Bauteile für Abwasserleitungen und -kanäle*

DIN EN ISO 6708, *Rohrleitungsteile - Definition und Auswahl von DN (Nennweite)*

DWA-A 118, *Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystemen*

Regelblatt 282, *Sonderbauwerke - Dammbalkenverschlüsse, Tauchwände und Überfallwehre sowie zusätzliche Öffnungen für Großprofilreinigungstechnik*

Regelblatt 711, *Flexible Kupplungen sowie Instandsetzung von Abwasserkanälen in nicht mehr lieferbaren Nennweiten*

Regelblatt 770, *Unterstütze an Einsteigschächten*

Erläuterungen

Abweichend vom Arbeitsblatt DWA-A 118 wurde für S-Kanäle DN 200 sowie für Anfangshaltungen von M-, R- und Rü-Kanälen DN 250 als Mindestnennweite festgelegt, da der Schmutzwasserabfluss in Berlin auch so gering sein kann, dass in Abwasserkanälen mit Mindestnennweiten entsprechend DWA-A 118 Ablagerungen entstehen würden.

Die maximalen Haltungsängen werden durch betriebliche und sicherheitstechnische Faktoren, z. B. Reichweite der Reinigungsgeräte und Sicherstellung einer ausreichenden Be- und Entlüftung, bestimmt.

Die Großprofilreinigungstechnik arbeitet mit mehr Druck als die Reinigungstechnik für kleinere Nennweiten und mit zwei statt einem Schlauch an der Düse. Daher kann nur eine Umlenkrolle verwendet werden, weshalb ggf. zusätzliche Öffnungen für die Großprofilreinigungstechnik, wie im Abschnitt 4.2 festgelegt, erforderlich werden.

Die Festlegung der maximalen Längen von Anschlusskanälen wurde erforderlich, um eine Entstörung ohne Aufgrabungen zu ermöglichen.

Unterschrift:	Unterschrift: (gez. Kirsten Jørgensen)	Freigabe Datum: 2022.01.27 Unterschrift: (gez. Andrej Heilmann)
---------------	---	---